

Ferner: Bei was für Licht wird die Lesung gehalten? Ihr schreibt eure Volksbücher bei der Lampe mit gereinigtem Del, oder habt wohl gar, wenn ihr vornehmer geworden seid, Stearin- oder Wachskerzen auf eurem Studierleuchter; und ihr, ihr Drucker und Verleger, erleuchtet eure Werkstätten und Locale mit Gas. Aber die armen Dorfleute setzen sich um die Lampe, die mehr dampft als brennt, in die Lichtstuben, die mehr Stuben sind als Licht, oder es muß wohl gar, wie droben auf dem Thüringer Walde, der Eine den Rienspahn halten, während der Andere liest.

Und sollen denn eure Sachen nur die jungen Leute lesen, die allenfalls noch Augen zu verderben haben? Bei mir lesen die Hausväter zumeist und die Alten noch, wenn's auch ein wenig durch die Nase von der Brille klingt. Und scheut ihr euch der Sünde nicht, daß ihr mit euren Volkschriften bei Alten und bei Jungen für Aufklärung sorgen wollt, und macht die Augen blöde und die Leser blind?

Im Namen des Volks bitten wir demnach in Volksbüchern um Volkslettern und um guten Druck. Wir bitten aber entschieden, und wird's nicht anders, zeigen wir dem Volke, dem ihr so liebevollen Herzens auf euren Titeln und Ankündigungen kommt, einmal ein vollständiges Verzeichniß an, wer von euch das liebloseste Papier hat und den unvollständigsten Druck. Auch ein Volksfreund.

Frage!

Ist vielleicht den Herren Collegen durch ein neueres Circular oder eine sonstige Nachricht bekannt, daß die Dr. R. Marx'sche Buchhandlung in Carlsruhe in den Besitz eines Andern, als des Herrn Fabel übergegangen ist, welcher laut frühern Circularen und laut Adreßbuch von Schulz für 1844 alleiniger Besitzer jener Handlung ist? Einsender wünscht dies deshalb zu wissen, weil ihm eine der Redaction d. Bl. vorliegende Tratte auf den Saldo von 1843 mit der Bemerkung zurückgesandt wurde: „Die Marx'sche Buchhandlung sagt, daß diese Schuld einen gewissen Herrn Fabel beträfe, welcher sich gewöhnlich in Heidelberg aufhalte.“

Aechtes Schweizer-Alpenkräuter-Haaröl!

(Zeitenstück 3. Cigarrenhandel in Nr. 98 d. Börsenbl.)

Der wohl Jedem bekannte Cigarrenhändler hat doch noch so viel Bescheidenheit, sein Fabricat nicht unverlangt statt des Saldo's zu senden, ein anderer Colleague aber, welcher neben dem Buchhandel (ohne Zweifel in Sachsen fabricirtes) ächtes Schweizerkräuteröl vertreibt, sandte dem Schreiber dieses ohne alle vorherige Anfrage, kurz ohne Weiteres, nachdem er den Saldo zuvor durch verschiedene — ungegründete — Differenzen gekürzt hatte, statt desselben eine Portion dieses Oels, das, beiläufig gesagt, schöner, besser und bedeutend billiger in jeder Apotheke zu haben ist. — Einsender ließ sich dies natürlich nicht gefallen und sandte sofort die Ladung retour, wird auch den Herrn Collegen deutlicher bezeichnen, Falls er nicht vorziehen sollte, den Saldo in baar zu berichtigen.

E. F.

Die Notizen für Literatur- und Kunstfreunde betreffend.

Die Idee der Herausgabe dieses Blattes ist nicht übel und kann, wenn die Bearbeitung dem Zweck entspricht, bei dem angezeigten billigen Preise Anklang finden.

Das nicht zu Empfehlende bei fast allen derartigen Erscheinungen sind die gegen Erstattung besonderer Insertions-Gebühren aufgenommenen Anzeigen und Bekanntmachungen, womit auch gleich die erste Nummer dieser Notizen zu $\frac{2}{3}$ angefüllt ist. Mit diesen Anzeigen ist

- 1) dem Publikum wenig gebient, weil es in allen öffentlichen Blättern dieselben in Masse findet;
- 2) aber wird der ohnehin geringe Raum dadurch noch mehr beschränkt und dem Zwecke des Blattes entzogen.

Speziell diese Notizen betreffend, so möchten viele Buchhändler Anstand nehmen, das erste Blatt ins Publikum zu bringen. Man findet auf der Rückseite desselben eine Anzeige über neun zum Verkauf stehende Buchhandlungen, von denen die dritte als ein jährlich circa 1200 Thaler abwerfendes Sortimentsgeschäft für 4000 Gulden ausgebaut wird.

Was mag sich das Publikum für eine Idee von der Erziehbiligkeit des Buchhandels machen, wenn man aus einem Geschäft, welches für 4000 Gulden feil ist, jährlich über 2000 Gulden ziehen kann.

Mr.

Nachdrucks-Angelegenheiten.

Von Seiten der Polizei wurden in den Berliner Buchhandlungen als Nachdruck in Beschlag genommen:

- 1) Das in der Ernst'schen Buchhandlung in Queblinburg erschienene vollständige Taschen-Reisebuch von Montag.
- 2) Das bei J. D. Sauerländer in Frankfurt a/M. erschienene Werk: die Zierpflanzen unserer Blumenbeete, Blumenklumpen etc. von Leng.

Brandunglück.

Vorgestern Abend (am 18. Novbr.) gegen 10 Uhr brach in dem Geschäftlocal des Buchhändlers und Besitzers einer Leihbibliothek, Dr. Behr, Oberwallstraße Nr. 12 u. 13, Feuer aus, das erheblichen Schaden anrichtete, indem dadurch die Bücher — französische und englische Werke — und andere Drucksachen zum Theil verbrannten, zum Theil beim Löschen vernichtet wurden. Nach Verlauf einer Stunde wurde man des Feuers Herr!

(Berl. Post, 3tg.)

Verbote.

In Baiern:
Briese eines Deutschen aus dem Gril. Winterthur 1843, Steiner'sche Buchh.
Poetische Schriften politischen und unpolitischen Inhalts, von Wilh. Hocker. Kiel 1844, Bunsow.

Im Kurfürstenth. Hessen:
Die deutsche allgemeine Zeitung.
Die sächs. Vaterlandsblätter.
Die Dorfzeitung.
Der Gwattersmann (v. B. Auerbach.) 1845.

In Köln:
Das dritte Heft der Wigandschen Vierteljahrsschrift.